



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0165-III/4a/2011

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR  
8595/AB  
29. Juli 2011

zu 8691/J

Wien, 29. Juli 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8691/J-NR/2011 betreffend Sparen bei Wissenschaft und Forschung, die die Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen am 31. Mai 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Vorweg ist festzustellen, dass es Sinn des neuen Haushaltsrechts war, mehr Flexibilität und auch Rücklagenansparungen über mehrere Jahre hinweg zu ermöglichen. Darüber hinaus ergeben sich im Vergleich von geplanten Vorhaben und Konkretisierung einzelner Umsetzungsschritte durchaus auch verschiedene Verwendungszeiträume. Wesentliche Budgetplanungsänderungen ergaben sich bei folgenden Ansätzen:

	Bundes- voranschlag	Erfolg	Jahres- betragsrest
Ansatz	EUR	EUR	EUR
1-31038	2.756.088.000,00	2.702.128.448,87	53.959.551,13
1-31048	83.260.000,00	38.052.388,05	45.207.611,95
1-31107	189.000.000,00	175.484.175,18	13.515.824,82
1-31108	50.003.000,00	42.891.038,43	7.111.961,57
1-31138	5.520.000,00	3.240.557,48	2.279.442,52
1-31168	37.813.000,00	22.455.947,25	15.357.052,75
1-31178	31.019.000,00	32.750.000,00	-1.731.000,00
1-31186	11.092.000,00	8.451.299,74	2.640.700,26
1-31188	48.291.000,00	33.048.376,03	15.242.623,97
1-31240	19.213.000,00	17.474.571,26	1.738.428,74
1-31243	4.766.000,00	2.990.375,08	1.775.624,92
1-31248	10.090.000,00	11.478.005,60	-1.388.005,60
1-31606	215.058.000,00	218.146.751,57	-3.088.751,57

Zu Frage 2:

Siehe dazu Beantwortung der Frage 1.

Die „Einsparung“ ergab sich aufgrund der vorläufig einbehaltenen Mittel für unvorhergesehene Verpflichtungen bzw. Ereignisse. Diese Mittel stehen zB den Universitäten in den Folgejahren wieder zur Verfügung. Darüber hinaus wurden bei kompetitiven Programmausschreibungen (Vorziehprofessuren, Uni-Infrastruktur) teilweise Zahlungspläne angepasst, da die Projektumsetzung bzw. Besetzungsverfahren mehr Zeit in Anspruch nahmen als vorgesehen. Zudem kam es bei verzögerten Vertragsabschlüssen ebenfalls zu einer Anpassung der Zahlungspläne, sodass die budgetären Mittel zum angepasst späteren Zeitpunkt ausbezahlt wurden.

Zu Frage 3:

Die 153,29 Mio. € sind Teil der gesamten Rücklage des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Zur Verwendung dieser Rücklage siehe die Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 4:

Es wurde der gesamte Betrag der Rücklage des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zugeführt und steht in den folgenden Jahren zur Verfügung.

Zu Frage 5:

Die Rücklage per 31. Dezember 2010 kann erst ab dem Jahr 2011 verwendet und investiert werden.

Zu Frage 6:

Die Verwendung der Rücklagen ist für 2011 bzw. in den Folgejahren für die unten stehenden Vorhaben vorgesehen, welche seit mehreren Jahren geplant und bereits finanziert werden: Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), Nachzahlungen Klinikbauten (Wien, Graz, Innsbruck), Universitäten und Universitätsinfrastruktur, MedAustron, IST Austria, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Krebsforschung, GEN-AU, Vienna Bio Center, Wissenschaftliche Anstalten, Verschiedene Forschungsprogramme und Projekte (wie zB VIPS, ESO, CERN).

Der Bundesminister:

